

03.06.2021

Elterninformation - **Ergänzung**

Besondere Bestimmungen - im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

Freiwillige Wiederholung

Für alle Klassen gilt

- Die Erziehungsberechtigten können dieses Schuljahr für die Schülerinnen und Schüler aller Klassenstufen einen Antrag auf freiwillige Wiederholung stellen. Diese Wiederholung wird nicht als zusätzliches Schulbesuchsjahr gewertet.
- Falls eine freiwillige Wiederholung von Ihnen in Betracht gezogen wird, lassen Sie sich bitte von Ihrem Klassenleitungsteam spätestens im Mai beraten.
- Ein Wechsel des Jahrgangs darf aus Hygieneschutzgründen erst nach den Sommerferien erfolgen.
- Der Antrag muss bis zum 01.06.2021 an die Schulleitung gestellt werden.

Kl. 9a, 10b, 10c

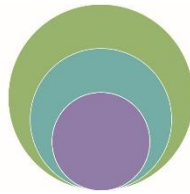
- Wer das Abschlussjahr (Kl. 9a, 10b, 10c) wiederholen möchte, muss den Antrag vor dem 01.05.2021 stellen und nimmt damit nicht mehr an den Abschlussprüfungen teil.

Oder

- Schülerinnen und Schüler, die den Abschluss zum Ende des Schuljahres erlangt oder nicht erlangt haben, können ebenfalls eine freiwillige Wiederholung zur Zeugniskonferenz (bis Freitag 25.06.2021) beantragen.

Ergänzung: Versetzung - Jahrgänge 5 bis 9

- Schülerinnen oder Schüler des 5. bis 9. Schuljahrgangs, die am Ende des Schuljahres wegen mangelhafter Leistungen in zwei Fächern nicht versetzt werden, haben Anspruch auf eine mündliche Nachprüfung. Mit dem Bestehen der Nachprüfung ist die Schülerin oder der Schüler versetzt. Erziehungsberechtigte müssen bis spätestens zum 21.07.2021 mitteilen, ob eine Nachprüfung stattfinden soll.



Ergänzung: Wechsel der Schulzweige – Jahrgänge 5 bis 8

- Schülerinnen und Schüler, die den erforderlichen Notendurchschnitt für den Übergang in einen Schulzweig (bei uns: Gymnasium oder Realschule) nicht erreichen, haben Anspruch auf das Erbringen einer Zusatzleistung.
- Eine Zusatzleistung ist:
 - Mündliche Prüfung oder
 - Schriftliche Arbeit oder fachpraktische Arbeit
 - Teilnahme an einem Schülerwettbewerb
 - Hausarbeit zu einem Thema des aktuellen Schuljahres
 - Dokumentation einer Berufsorientierungsmaßnahme
 - Fachpraktische Arbeit, die sich auf einen Unterrichtsgegenstand des aktuellen Schuljahres bezieht, die ebenfalls eine Dokumentation beinhaltet
- Falls eine Zusatzleistung in Betracht gezogen wird, lassen Sie sich bitte von den Fachlehrkräften beraten.